

Haus- und Platzordnung der VSG Wängi

gültig ab 01.08.2024

- Die Haus- und Platzordnung regelt unser Zusammenleben und schafft die Voraussetzungen für ein günstiges Arbeitsklima.
- Ich befolge die Anweisungen der Schulleitung, der Lehrpersonen und der Hauswarte.
- Halte ich die folgenden Abmachungen nicht ein, so trage ich dafür die Konsequenzen.

Auf meinem Schulweg nehme ich Rücksicht auf die Anwohnerinnen und Anwohner.	Schulweg
Auf dem Schulgelände halte ich mich an die geltenden Fahrverbote. Das Fahren oder Rollen mit elektrischen oder motorisierten Fahrzeugen und fahrzeugähnlichen Geräten ist auf dem gesamten Schulareal verboten. Fahren oder Rollen mit Velos und nicht elektrischen fahrzeugähnlichen Geräten wie Kickboards, Inlineskates usw. ist während folgenden Zeiten und Tagen nicht erlaubt: Montag, Dienstag und Freitag zwischen 07.00 Uhr und 16.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag zwischen 07.00 Uhr und 13.00 Uhr	Fahrverbot
Ich stelle mein Velo, Mofa, Skateboard, Kickboard usw. auf den mir zugewiesenen Platz.	Abstellplätze
Ich finde mich vor Unterrichtsbeginn im Schulzimmer ein.	Unterrichtsbeginn
Ich werde von meinen Eltern bei meiner Klassenlehrerin / meinem Klassenlehrer oder der Schulleitung abgemeldet, falls ich den Unterricht nicht besuchen kann.	Absenzen
Fehlt eine Lehrperson, ohne dass ich informiert bin, so erkundige ich mich bei einer anderen Lehrperson oder bei der Schulleitung.	fehlende Lehrperson
Ich darf das Schulgelände während meiner Unterrichtszeit (inkl. Pause) nur mit Erlaubnis verlassen.	Verlassen des Schulgeländes
Durch ruhiges Verhalten im Schulhaus trage ich dazu bei, dass der Schulbetrieb nicht gestört wird.	Aufenthalt in Gängen
In der Garderobe halte ich Ordnung.	Garderobe

Ich lege Wert auf ein gepflegtes Erscheinungsbild. Bauchfreie Kleidungen, solche mit sichtbarem Brustansatz und sichtbare Unterwäsche sind nicht erlaubt. In den Schulzimmern nehme ich die Kopfbedeckung ab. Sportkleidung trage ich nur im Sportunterricht.	Kleidung
Ich verbringe die grosse Pause im Freien.	Grosse Pause
Montag bis Freitag zwischen 07.00 Uhr und 17.00 Uhr ist das Benutzen von allen Kommunikations- und Unterhaltungsgeräten auf dem gesamten Schulareal verboten. Ausser auf Anweisung der Lehrperson sind die Geräte ausgeschaltet in meiner Schultasche versorgt.	Kommunikation und Unterhaltung
Für Ballspiele steht mir die Schulwiese zur Verfügung. Als Primarschülerin und Primarschüler darf ich in Wängi den roten Platz, das markierte Feld beim Dorfschulhaus und in den Aussenschulorten Lachen und Tuttwil den Pausenplatz ebenfalls benutzen.	Ballspiele
Für Schneeballschlachten steht mir die Schulwiese zur Verfügung. Als Primarschülerin und Primarschüler darf ich in Wängi den roten Platz ebenfalls benutzen.	Schneebälle
Im Schulgebäude verzichte ich auf Essen und Trinken.	Essen und Getränke
Abfälle entsorge ich in die dafür vorgesehenen Behälter.	Abfälle
Das Mitführen und der Konsum von Alkohol, Raucherwaren und anderen Drogen, sowie gefährlichen Gegenständen sind auf dem Schulgelände verboten.	Alkohol, Raucherwaren, andere Drogen
Ich trage Sorge zum Schuleigentum und dem Eigentum anderer.	Schuleigentum, Eigentum anderer
Schäden und Diebstähle melde ich unverzüglich einer Lehrperson oder dem Hauswart.	Schäden, Diebstähle
Fundgegenstände übergebe ich einer Lehrperson oder dem Hauswart.	Fundgegenstände

Konsequenzen

- Stufe ❶ Ermahnung
- Stufe ❷ altersgerechte Konsequenz
- Stufe ❸ Elterninformation
- Stufe ❹ weitere Massnahmen

Bewilligt durch die Schulbehörde Wängi an der Sitzung vom 20. Juni 2024.
Gültigkeit Diese Haus- und Platzordnung tritt am 01. August 2024 in Kraft.
 Die Haus- und Platzordnung vom 17. März 2016 wird hiermit ersetzt.
 Geändert März 2026